



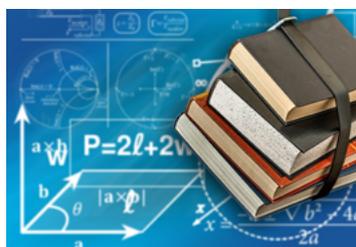
Christian Piwarz

Ihr Landtagsabgeordneter im Dresdner Osten

Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2021/2022



Die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2021/22 erfolgt unter erschwerten Rahmenbedingungen. Infolge der Corona-Pandemie sinken die Einnahmen. Zugleich gilt es Investitionen in wichtige Zukunftsbereiche zu tätigen und Sachsen nachhaltig aus der Krise zu führen. Unter der Prämisse Kontinuität und Stabilität in schwierigen Zeiten hat die Sächsische Staatsregierung einen Haushaltsentwurf erarbeitet, der Ausgaben in Höhe von 21,2 Milliarden Euro im Jahr 2021 und 21,7 Milliarden Euro im Jahr 2022 vorsieht. Steuerausfälle werden durch eine Kreditaufnahme in Höhe von 2,3 Milliarden Euro aus dem Corona-Bewältigungsfonds kompensiert. Mit einer Investitionsquote von rund 14 Prozent erweist sich der Freistaat als verlässlicher Partner der regionalen Wirtschaft, die unter anderem in zahlreiche Bauvorhaben eingebunden wird. Stärker noch als bisher, muss der Blick aber auf die nachhaltige Wirkung der eingesetzten Mittel gerichtet werden. Denn fest steht auch, die aufgenommenen Kreditlasten müssen in absehbarer Zeit wieder getilgt werden. Ein klares Signal der Unterstützung setzt der Freistaat indes mit seinen 7,2 Milliarden Euro an Finanzmitteln für die Städte und Gemeinden. Damit wird erneut knapp ein Drittel des Gesamtetats für Leistungen auf kommunaler Ebene ausgereicht. Einige weitere Schwerpunkte sollen im Folgenden kurz skizziert werden.



Bildungsqualität stärken - Berufseinstieg erleichtern

Das Handlungsprogramm zur nachhaltigen Sicherung der Bildungsqualität wird fortgeführt. Zusätzliche Mittel für 600 neue Lehrerstellen sowie

eine deutliche Aufstockung der Schulverwaltungsassistenten von derzeit 234 auf bis zu 472 sind geplant. Maßnahmen der Lehrgewinnung, wie beispielweise die Zulage für Referendare im ländlichen Raum, sollen die Unterrichtsversorgung landesweit absichern. Zudem wird die Attraktivität für die Ausbildung zum Erzieher und Heilerziehungspfleger durch die Schulgeldbefreiung erhöht. Nach der Verbesse-

rung des Personalschlüssels in den Kita-Einrichtungen stehen aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ Bundesmittel in Höhe von insgesamt 71 Millionen Euro bereit. Diese werden für zusätzliche Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung der frühkindlichen Bildung genutzt. Auch die Unterstützung von Ganztagsangeboten in den Schulen bleibt mit jährlich rund 45 Millionen Euro auf einem hohen Niveau.

Aus den rund 179 Millionen Euro für den Bereich Arbeitsmarktförderung sollen wichtige Instrumente zur Stärkung der beruflichen Bildung ebenso unterstützt werden wie Maßnahmen zur Fachkräfteförderung. Jugendberufsagenturen erleichtern den Übergang von der Schule in die Ausbildung und den Beruf.

Investitionen bei Polizei und Feuerwehr

Rund 90 Millionen Euro fließen in die Modernisierung der Infrastruktur und die Ausrüstung der sächsischen Polizeikräfte. Auch



die Förderung von Präventionsprojekten bei Kommunen, Verbänden und Organisationen wird mit 3 Millionen Euro stetig fortgesetzt. Besondere Unterstützung erfahren zudem Sachsens ehrenamtliche Feuerwehrkräfte: Das 2018 festgesetzte Ziel, bis 2022 insgesamt 200 Millionen Euro für die Feuerwehrförderung bereitzustellen, wird im Doppelhaushalt vollständig umgesetzt. Mit der fortlaufenden Förderung des Feuerwehrführerscheins, der Feuerwehrpauschale sowie durch Prämienzahlungen werden wichtige Anreize für die ehrenamtliche Arbeit in diesem Bereich gesetzt.



Wissenschaft und Lehre weiterentwickeln

Die Stärkung der Hochschullandschaft und Forschung in Sachsen bleibt ein Kernanliegen des Freistaats. In diesem Jahr sind 730 Millionen Euro und

2022 weitere 754 Millionen Euro dafür eingeplant. Hinzu kommt eine Mittelaufstockung aus dem Hochschulpakt bzw. dem „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“. Insbesondere der Bereich der Hochschulmedizin steht dabei im Fokus. Mit Investitionen von mehr als 300 Millionen Euro werden zudem Projekte der außeruniversitären Forschung unterstützt. Für Baumaßnahmen zur Modernisierung der Forschung und Lehre sind weitere 200 Millionen Euro vorgesehen.

Christian Piwarz MdL

Pirnaer Landstraße 202

l 01259 Dresden

Tel.: 0351 - 32 31 666

l Fax: 0351 - 451 031 55 20

www.christian-piwarz.de

l christian.piwarz@slt.sachsen.de



Öffentliches Gesundheitswesen und Sportförderung stärken

Nicht nur in Reaktion auf die anhaltenden Herausforderungen der Corona-Pandemie sollen die Finanzmittel im Bereich der medizinischen Versorgung und des öffentlichen Gesundheitswesens auf 186 bzw. 197 Millionen Euro angehoben werden. Auch die Mittel zur Förderung des Breiten- und Nachwuchssportleistungssports über den Landessportbund Sachsen e.V. werden mit 3,8 Millionen gegenüber dem vorherigen Doppelhaushalt aufgestockt. Damit hebt der Freistaat die Bedeutung des Sports für die Gesundheit sowie in der Wertevermittlung hervor und sichert die stufenweise Anhebung der Übungsleiterpauschale auf das Niveau der Ehrenamtsförderung im Programm „Wir für Sachsen“ bis 2022.



Kultur und Tourismus stützen

Der Freistaat bleibt ein verlässlicher Partner für Kunst und Kultur. So sind im geplanten Doppelhaushalt 104,7 Millionen Euro für die Förderung der Kulturräume vorgesehen. Sachsens Kulturstiftung und die allgemeine Kulturförderung werden mit 15 Millionen Euro pro Haushaltsjahr unterstützt und gestärkt. Im Bereich Tourismus stehen die nachhaltige Weiterentwicklung und das sinnvolle Ausschöpfen kultureller Synergieeffekte im Vordergrund. Für das wichtige Standort- und Tourismusmarketing wird sich der Freistaat mit 17,4 Millionen Euro engagieren. Darüber hinaus stehen für touristische Marketing- und Destinationsentwicklungsprojekte weitere 10 Millionen Euro zur Verfügung. Auch die erfolgreiche Standortkampagne „So geht sächsisch“ wird fortgesetzt.



Mobilität verbessern

Eine hervorgehobene Rolle im neuen Doppelhaushalt spielt die Stärkung des öffentlichen Personen- und Schienennahverkehrs. Mit insgesamt 1,5 Milliarden Euro werden dringend notwendige Modernisierungen ermöglicht. Auch die Förderung des Radverkehrs soll mit 17,3 Millionen Euro kontinuierlich vorangetrieben werden. Für den Erhalt des Staatsstraßennetzes sind 2021 insgesamt 113,8 Millionen sowie 2022 107,3 Millionen Euro vorgesehen.



Digitalisierung der Verwaltung beschleunigen



Bis Ende 2022 sollen Verwaltungsdienstleistungen auch elektronisch verfügbar und über digitale Verwaltungsportale abrufbar sein. Für die Umsetzung dieses Vorhabens stellt der Freistaat 4 Millionen Euro bereit. Personell wird der Digitalisierungsprozess mit 100 zusätzlichen Stellen verstärkt. Damit können IT-Anwendungen beschleunigt weiterentwickelt und Maßnahmen zur Informationssicherheit ausgebaut werden.



Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern

Viele Menschen setzen sich ehrenamtlich für unser Gemeinwohl ein. Sie leisten Großartiges und haben beste Rahmenbedingungen verdient. Die Strukturen im Bereich Soziales, Integration und Zusammenhalt sollen daher mit insgesamt 162 Millionen Euro gestärkt werden. Profitieren werden unter anderem das Ehrenamtsprogramm „Wir für Sachsen!“, die Tafeln, Vereine und Verbände im Förderprogramm „Integrative Maßnahmen“, aber auch das neue Demokratie-Zentrum Sachsen. Das bestehende Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ wird durch ein neues Programm „Soziale Orte“ ergänzt. Mit dem im Koalitionsvertrag vereinbarten „Pakt für die Jugend“ können landesweite Projekte der Kinder- und Jugendhilfe erweitert oder neu aufgelegt werden. Die in den letzten Jahren ausgebauten Schulsozialarbeit wird sachsenweit mit 64 Millionen Euro auf erhöhtem Niveau fortgesetzt. ■

Die vollständige Rede von Finanzminister Hartmut Vorjohann zur Einbringung des Regierungsentwurfes zum Doppelhaushalt 2021/2022 erhalten Sie beim Medienservice Sachsen zum Download:

<https://www.medienservice.sachsen.de/medien/medienobjekte/135140/download>



Christian Piwarz MdL

Pirnaer Landstraße 202 | 01259 Dresden
Tel.: 0351 - 32 31 666 | Fax: 0351 - 451 031 55 20
www.christian-piwarz.de | christian.piwarz@slt.sachsen.de

-NEUES AUS DEM LANDTAG-



Sachsens Grundsteuerreform

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuerbemessung in Sachsen neu geregelt. So sieht es das „Sächsische Gesetz zur Umsetzung der Grundsteuerreform“ vor. Dabei nutzt der Freistaat seine Möglichkeiten für eine länderspezifische Regelung und differenziert bei der

Bemessung anhand der Nutzungsart. Für Wohngrundstücke und unbebaute Grundstücke werden demnach 0,36 Promille und für Geschäftsgrundstücke 0,72 Promille als Messzahlen zur Grundsteuererhebung angesetzt.

Anders als bei einer 1:1 Umsetzung des Bundesmodells wird die Wohnnutzung gegenüber der geschäftlichen Nutzung in Sachsen geringer belastet. Eine bewusst getroffene Entscheidung, die gleichbleibende Einnahmen für die sächsischen Kommunen gewährleistet und zugleich einer unverhältnismäßigen Mehrbelastung von Wohngrundstücken in den Ballungszentren entgegenwirkt. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt der angestrebten Wohnraumförderung ist ein ausgewogener Lastenausgleich bei Wirtschaftsgrundstücken vertretbar, da dieser in der Gesamtbetrachtung nur gering ausfallen wird.

Mit dem Sächsischen Umsetzungsgesetz wurde eine ausgeglichene Lösung erarbeitet, die nicht nur aufkommensneutral, bürokratiearm und verfassungsfest ist, sondern auch regionale Besonderheiten bei der Bewertung des Grundvermögens berücksichtigt. Im nächsten Schritt geht es nun darum, die personellen und technischen Voraussetzungen zu schaffen, damit Grundstückseigentümer ab dem 1. Juli 2022 ihre Grundsteuererklärungen abgeben und die Finanzämter die insgesamt rund 2,5 Millionen Erklärungen bearbeiten können.

Sächsisches Naturschutzgesetz

Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Novellierung des Sächsischen Naturschutzgesetzes wurde am 03. Februar im Plenum des Sächsischen Landtages beschlossen. Das neue Gesetz eröffnet den Kommunen mit Wirkung vom 1. März 2021 einen größeren



Handlungsspielraum bei der Gestaltung ihrer Baumschutzsatzungen. Zudem wird die Frist für die Beanstandung von Fällanträgen von derzeit drei auf nunmehr sechs Wochen erweitert. Im Sinne der Rechtssicherheit für die Betroffenen hatte sich Sachsens CDU-Fraktion erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Neuregelung erst nach Ende der laufenden Baumfällsaison 2020/2021 in Kraft tritt. Die Gemeinden können so in den kommenden Monaten prüfen, inwiefern Änderungen an bestehenden Gehölzschutzsatzungen notwendig sind und den Austausch darüber mit betroffenen Bürgerinnen und Bürgern suchen. Die CDU-Fraktion im Dresdner Stadtrat hat hierzu bereits die Initiative ergriffen und einen Antrag zur Evaluation der Gehölzschutzsatzung eingebracht.



Digitale Bildung und Medienbildung fortentwickeln

Bereits vor der Corona-Krise stand der zusätzliche Nutzen digitaler Angebote für den Bildungsbereich außer Frage. Durch die pandemiebedingten Schließungen der Schulen hat der notwendige Digitalisierungsprozess aber nochmals an Bedeutung und Dynamik gewonnen. Gemeinsames Ziel bleibt es, die technisch-digitale Ausstattung aller Schulen weiter voranzutreiben. Gleichermäßen wichtig ist aber auch die Etablierung medienpädagogischer Inhalte und die Weiterentwicklung digitaler Werkzeuge im Unterricht.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen hat der Sächsische Landtag die Staatsregierung beauftragt, zunächst die Situation in den Schulen bei der Nutzung digitaler Angebote detailliert zu analysieren und Defizite zu identifizieren. Insbesondere die Lernplattform „LernSax“ soll weiterentwickelt und der Austausch zwischen Schülern, Lehrkräften und den Eltern gestärkt werden. Best-Practice-Beispiele zur Nutzung digitaler Lernformen müssen systematisch erfasst und den Schulen zur Nachnutzung empfohlen werden. Durch weitere Aus- und Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer sollen zudem Sachkenntnisse vertieft und neue Anwendungsmöglichkeiten vermittelt werden. Darüber hinaus gilt

Christian Piwarz MdL

Pirnaer Landstraße 202 | 01259 Dresden
Tel.: 0351 - 32 31 666 | Fax: 0351 - 451 031 55 20
www.christian-piwarz.de | christian.piwarz@slt.sachsen.de



es, mit gezielten Lerninhalten für Schülerinnen und Schüler die Medienkompetenz und den kritischen Umgang mit digitalen Medien nachhaltig zu fördern.



Digitale Anwendungen sollen fester Bestandteil der schulischen Bildung werden. Schüler sollen die digitalen Möglichkeiten barrierefrei nutzen und in ihre Lerngewohnheiten integrieren können. „Hierzu bedarf es neben einer modernen Infrastruktur auch zeitgemäßer Software und einer breiten Medienkompetenz der Schüler und der Lehrkräfte. Der vorliegende Antrag soll diesen Prozess beschleunigen und weiter professionalisieren“, so der bildungspolitische Sprecher der CDU-Fraktion Holger Gasse.

Nichts über uns ohne uns – Inklusion in Sachsen



Mit dem Antrag „Nichts über uns ohne uns – Inklusion in Sachsen“ zielen die Koalitionsfraktionen darauf ab, Maßnahmen zur gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung fortzuentwickeln. Nachdem bereits 2016 der Sächsische Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) erlassen und 2019 das Sächsische Inklusionsgesetz beschlossen wurde, muss es nun darum gehen, die Wirksamkeit bisheriger Maßnahmen zu prüfen und Lücken in der Barrierefreiheit zu schließen. Zentrales Anliegen der CDU ist es dabei, Menschen mit Behinderungen sowie ihre Verbände in die Weiterentwicklung der Konzepte einzubeziehen.

Insgesamt 200 Maßnahmen aus allen Politikfeldern hatte man dem Aktionsplan vor nunmehr fünf Jahren zugrunde gelegt. Erhebliche Mittel wurden seitdem in den Ausbau der Barrierefreiheit im Freistaat investiert. So zum Beispiel

Christian Piwarz MdL

Pirnaer Landstraße 202 | 01259 Dresden
Tel.: 0351 - 32 31 666 | Fax: 0351 - 451 031 55 20
www.christian-piwarz.de | christian.piwarz@slt.sachsen.de

über das Programm „Lieblingsplätze für alle“. Rund 5 Millionen Euro wurden darüber jährlich bereitgestellt, um Gebäude und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen leichter zugänglich zu machen. Doch auch weiterhin besteht Handlungsbedarf.

Bei der Weiterentwicklung des Aktionsplans bis 2023 sollen stärker noch als bisher, Expertise und Erfahrungen der unmittelbar Betroffenen eine entscheidende Rolle spielen. Unter dem Vorbehalt des sächsischen Doppelhaushalts 2021/2022 wird darüber hinaus das ressortübergreifende Programm „Sachsen Barrierefrei 2030“ erarbeitet, dessen Schwerpunkt auf dem Ausbau der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum liegt. Gemeinsam bauen wir so weitere Hürden ab und stellen die gleichberechtigte Teilnahme aller Menschen mit Behinderung auch für die Zukunft sicher. ■

-NEUES AUS DEM WAHLKREIS-



Post bleibt am Ullersdorfer Platz

Entwarnung für Kunden der Postfiliale am Ullersdorfer Platz. Wie die Deutsche Post auf Nachfrage erklärte, wird es keine dauerhafte Schließung dieser Servicestelle geben. Entsprechende Gerüchte waren zuletzt vermehrt im Umlauf gewesen und hatten für Verunsicherungen bei Anwohnern gesorgt. Zwar schließt der aktuelle Betreiber sein Geschäft zum 26. Februar tatsächlich, doch konnte ein Nachfolger bereits gefunden werden. Nach geringfügigen Umbaumaßnahmen durch den neuen Partnerbetreiber soll die Filiale allen Kunden bereits ab dem 01. März 2021 wieder zur Verfügung stehen. ■

IMPRESSUM:
Herausgeber: Christian Piwarz MdL
Redaktionelle Verantwortung: Jens Gräbner (V.i.S.d.P.)
Redaktionsschluss 08.02.2021